



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am  
Dienstag, 01.02.2022, 18:00 Uhr,  
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite: <http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

## Tagesordnung

### a) öffentlich

1. Berichterstattung

### Anträge

2. Behindertenparkplätze (CDU)
3. Stadtteilbezogene Kulturmittel (CDU)
4. Landesgartenschau 2027 (SPD)
5. Beleuchtung Fußweg zwischen „Am Müllerwäldchen“ und der „Pfarrer-Brantzen-Straße“ (SPD)

### Anfragen

6. Geschwindigkeitsmessungen Lennebergstraße (CDU)
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlagen
9. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 25.01.2022

gez. Sabine Flegel  
Ortsvorsteherin

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern können jederzeit schriftlich an die Ortsvorsteherin gerichtet werden, da die Einwohnerfragestunde nicht in die digitale Sitzung eingebunden werden kann.



Frau Ortsvorsteherin  
Sabine Flegel  
Rathaus Mainz-Gonsenheim  
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 01. Februar 2022

Behindertenparkplätze

Die Verwaltung wird gebeten auf dem Parkplatz am Waldfriedhof Gonsenheim wieder Behindertenparkplätze einzurichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber



Frau Ortsvorsteherin  
Sabine Flegel  
Rathaus Mainz-Gonsenheim  
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 01. Februar 2022

Stadtteilbezogene Kulturmittel

Der Oberbürgermeister wird gebeten die Stadtteilbezogene Kulturmittel für Gonsenheim auf einen fünfstelligen Betrag zu erhöhen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber

Mainz-Gonsenheim 21.01.2022

Ortsverwaltung Gonsenheim  
z.Hd. der Ortsvorsteherin Frau Sabine Flegel  
Rathaus  
55124 Mainz

## **Antrag**

**der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Sitzung des Ortsbeirates am 01.02.2022**

### **Beteiligung weiterer Stadtteile – Landesgartenschau 2027**

Die Stadt Mainz bewirbt sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2027. Mit einer Entscheidung diesbezüglich ist im Frühjahr 2022 zu rechnen. Im Rahmen der Bewerbung werden schwerpunktmäßig Flächen in der Mainzer Altstadt und in der Oberstadt für die Präsentation der Landesgartenschau vorgesehen.

Darüber hinaus sollte das Ziel sein, auch den Einwohnerinnen und Einwohnern in ihrer unmittelbaren Umgebung ein sichtbares Element der Gartenschau zu bieten – beispielsweise zusätzlich gepflanzte Bäume, Neugestaltung von Grünflächen und Spielplätzen, Schaffung von Ruhe- und Kommunikationsräumen durch Sitzmöglichkeiten, die Aufwertungen von vorhandenen Bauten und Plätzen wie dem Brunnen auf der Feuerwehrawiese, Begrünung der Pergola auf dem Willy-Brandt-Platz, Darstellung der römischen Funde im Gonsbachtal sowie Gestaltungsmaßnahmen im Gonsbachtal in der Anbindung Hartenberg und Finthen.

Solche Maßnahmen vor Ort tragen dazu bei, die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen, und die Landesgartenschau zum Erfolg zu führen. Deshalb setzt sich der Ortsbeirat dafür ein, den Stadtteil Gonsenheim in die Planungen und in die Präsentation einzubeziehen.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung solche ergänzenden Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Für die SPD-Fraktion

Gudrun Schneider-Bauerfeind  
Fraktionssprecherin

Mainz-Gonsenheim 21.01.2022

Ortsverwaltung Gonsenheim  
Ortsvorsteherin Frau Sabine Flegel  
Rathaus  
55124 Mainz

## **Antrag**

**der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Sitzung des Ortsbeirates am 01.02.2022**

### **Beleuchtung Fußweg zwischen „Am Müllerwäldchen“ und der „Pfarrer-Brantzen-Straße“**

Die Fraktion der SPD im Ortsbeirat Gonsenheim beantragt, den Verbindungsweg zwischen der Straße „Am Müllerwäldchen“ und der „Pfarrer-Brantzen-Straße“ zu beleuchten.

#### **Begründung**

Der Fuß- und Radweg verbindet die Wohngebiete Gonsbacherassen, Müllerwäldchen/Sandflora und Krongarten. Er ist ein wichtiger Zubringer zu den weiterführenden Schulen, den Kitas und den Einkaufsmöglichkeiten sowie zum ÖPNV. Insbesondere morgens ist der Weg stark frequentiert von Schulkindern.

Allerdings ist der Weg nicht beleuchtet. Lediglich die Straßenlaternen am Müllerwäldchen und in der Pfarrer-Brantzen-Straße spenden jeweils auf den ersten Metern etwas Licht. Da der Weg auf der Hälfte der Strecke im rechten Winkel abknickt, ist er nicht komplett einsehbar. Im westlichen Teilstück ist er zudem links und rechts von Gebüsch gesäumt. Das macht ihn unübersichtlich und schafft einen Angstraum. Um die Sicherheit der Passantinnen und Passanten in der Dunkelheit zu verbessern, ist es dringend erforderlich den Weg zu beleuchten.

Für die SPD-Fraktion

Gudrun Schneider-Bauerfeind  
Fraktionssprecherin



Frau Ortsvorsteherin  
Sabine Flegel  
Rathaus Mainz-Gonsenheim  
55124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 01. Februar 2022

Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen (Smileys) in der Lennebergstraße

Die zwei Geschwindigkeitsanzeigen (Smileys) in der Lennebergstraße sind wieder abmontiert. Leider haben die beiden Smileys nicht richtig bzw. teilweise gar nicht funktioniert. Dies wurde auch zeitnah der Verwaltung vom Ortsbeirat und den Anwohnern mitgeteilt.

Wie sind die Messergebnisse ausgefallen?

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber



## Beschlussvorlage

Drucksache Nr.  
0010/2022

öffentlich	Datum 13.01.2022	TOP
Amt/Aktenzeichen 70/70 10 21		

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.01.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	03.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	08.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	17.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	24.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	31.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

### Betreff:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20. Januar 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, .Januar 2022

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, zu beschließen.

## **Problembeschreibung/Begründung**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

### **1. Sachverhalt**

#### **Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B**

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung regelt die

Zuordnung der Straßen des Mainzer Stadtgebiets zur Wahrung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

Diese regelt das Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz, vom Stadtrat am 16. Mai 2001 einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 erneut bestätigt.

Durch Änderungssatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich - wie zuletzt mit Änderungssatzung vom 26. November 2018 - umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht vor, alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Dabei werden einzelne Straßen der Stadtteile, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen und sind somit von den Anwohnern zu reinigen. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch den Entsorgungsbetrieb. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses - somit also auch in den Stadtteilen Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn, in denen in der Vergangenheit in größeren zusammenhängenden Neubaugebieten die sogenannte Anliegerreinigung und keine städtische Straßenreinigung praktiziert wurde. Das gilt auch für das im Stadtteil Mainz-Ebersheim gelegene Baugebiet „E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände“. Dieses Neubaugebiet schließt direkt an das bereits im Jahre 2016 in die städtische Reinigung einbezogene Baugebiet „E 46 Zwischen den Straßen In den Teilern und Harxheimer Weg“ an.

Dieses Verfahren regelt, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Darüber hinaus sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A
2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhaltsschwerpunkt des Satzungsentwurfes ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Ebersheim	E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Gonsenheim	G 124 Umnutzung des Kasernengeländes zwischen Erzbergstraße und Canisiusstraße  und  G 139 Wohngebiet Gonsbacherassen	Komplettaufnahme in Teil A       die Plangebiete sind bereits größtenteils in Teil A aufgenommen, jetzt Aufnahme der restlichen Plangebiete
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	H 95 Bahnflächen Mombacher Straße	Komplettaufnahme in Teil A
Mainz-Lerchenberg	Le 2 Nino-Erné-Straße	Teilaufnahme in Teil A bereits zum 01.01.2019 erfolgt, Aufnahme der restlichen Verkehrsflächen in Teil A

Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Hechtsheim	He 124 Möbel- und Fachmarktzentrum	Teilaufnahme in Teil A (Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde))

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung auch auf Grundlage der von der Stadtverwaltung nachgeholten Widmungen sowie auf Grund von Straßen- und Platzbenennungen, Entziehung der Widmung und mangels Rechtskraft der Widmung, beispielsweise:

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	unter 1.1. „Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Reinigungsklasse (Rkl.) 61“ bzw. unter 1.2 „Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Rkl. 41“	Neuaufnahme, war bisher nicht in Teil A aufgenommen
Mainz-Altstadt	„Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz“ und „Maria-Einsmann-Platz“, bisher Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Bauerngasse“ bzw. u.a. „Emmeransstraße	Um- bzw. Neubenennung von öffentlichen Verkehrsflächen
Mainz-Neustadt	öffentliche Verkehrsfläche „Am-Zoll- und Binnenhafen“	Streichung aus Teil A wegen Umbenennung
Mainz-Oberstadt	„Hildegardstraße“  „Prof-Dagmar-Eißner-Weg“	Streichung aus Teil A wegen Entwidmung  Streichung aus Teil A mangels Rechtskraft der Widmung

## Neuaufnahmen in Teil B (Anliegerreinigung)

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Begründung für Aufnahme
Mainz-Weisenau	„Hans-Schaubruch-Weg“	Neubenennung
Mainz-Finthen	„Layenhöfer Chaussee“, von „Flugplatzstraße“ bis „Jean-Pierre-Jungels-Straße 13“	Verkehrsflächen liegen in Bereichen, in denen Anliegerreinigung praktiziert wird
Mainz-Bretzenheim	„Jakob-Heinz-Straße“, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Neuwidmung
Mainz-Lerchenberg	„Namenloser Fuß- und Radweg“, von in Höhe Rückseite „Nino-Erné-Straße 67 bis L 427“	nach heutigem Kenntnisstand bereits 1972 gewidmet, Aufnahme in Teil B analog der zahlreichen Verbindungswege im Stadtteil Mainz-Lerchenberg

## 2. Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 12. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

## 3. Alternativen

Keine

## 4. Ausgaben/Finanzierung

Die durch die 12. Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhten Aufwendungen bei der städtischen Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb sind durch entsprechende Gebühreneinnahmen zu decken.

Anlage: Entwurf der 12. Änderungssatzung

## ENTWURF

### 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, vom 2022

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) – BS 2020-1 –,

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) – BS 91-1 –

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158) – BS 610-10 –

am folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

#### 1. Das

##### **Straßenverzeichnis Teil A,**

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt geändert:**

#### 1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Rkl.</b>
Adolf-Ernst-Schuth-Straße	Go	79238	11

Am Zollhafen, hinter Haus-Nr. 9 - 13	MzN	00198	51
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 64 und Haus-Nr. 1	MzN	79375	11
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 62 a/62 und Hafenbecken	MzN	79375	51
An der Hafensbahn, nur von Inge-Reitz-Straße (entlang der Hafensbahn) bis zur Kaiserbrücke	MzN	79373	41
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	11
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch nur Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	61
Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz	MzA	79401	13
Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt (ohne Flurstück 93/17)	MzN	79387	51
Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde)	He	79219	31
Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke	MzN	79403	51
Heinz-Schier-Platz	Mo	79402	51
Inge-Reitz-Straße, nur von Rheinallee bis An der Hafensbahn (ehemals Teilstück Am Zoll- und Binnenhafen)	MzN	79384	41
Johann-Ambros-Becker-Weg	Eb	79371	11
Maria-Einsmann-Platz	MzA	79400	56

Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	61
Nino-Erné-Straße, jedoch nur Fuß- und Radweg entlang der L 427 und die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	61
Paul-Denis-Straße, jedoch nur Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 62 a - 54 a	MzN	01156	11
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 54 a/54 - 62	MzN	01156	51
Schwester-Hedwig-Janson-Weg	Eb	79372	11
Taunusstraße, von in Höhe Haus-Nr. 66 - 65 (ohne Einfahrt Tiefgarage altes Weinlager)	MzN	01302	11
Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81, jedoch ohne Kran 15), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77	MzN	01302	51

**1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl.) wie folgt geregelt:**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Rkl.</b>
Aenne-Ludwig-Straße, einschließlich Fußweg entlang Haus-Nr. 19 - 23 und An der Bruchspitze 87 d	Go	79239	11
Am Zollhafen, von Rheinallee bis Taunusstraße	MzN	00198	12
Harxheimer Weg, nördliche Straßenseite von Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße, südliche Straßenseite von in Höhe gegenüber Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße	Eb	00623	11
In den Teilern, jedoch nur Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732	11
Landwehrweg, drei Zuwege zu den Häusern Nr. 15 bis 41 und zu Obere Zahlbacher Straße 2 - 6 b	MzO	00887	11
Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	41
Nino-Erné-Straße, jedoch ohne den Fuß- und Radweg entlang der L 427 sowie ohne die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	11
Paul-Denis-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Taunusstraße, von Kaiserstraße bis Am Zollhafen	MzN	01302	12

Willy-Brandt-Platz	Go	01423	61
--------------------	----	-------	----

**1.3 Die folgenden Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses gestrichen:**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Rkl.</b>
Am Zoll- und Binnenhafen, (ehemals Gaßnerallee) von Rheinallee bis zur Kaiserbrücke	MzN	00197	41
Am Zoll- und Binnenhafen, abgehende Straßen von ehemaliger Gaßnerallee bis Hafengelände	MzN	00197	31
Hildegardstraße	MzO	00661	11
Prof.-Dagmar-Eißner-Weg	MzO	79286	61

## 2. Das

### **Straßenverzeichnis Teil B,**

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt ergänzt:**

#### 2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>
Hans-Schaubruch-Weg	Wei	79404
Jakob-Heinz-Straße, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Bre	79392
Layenhöfer Chaussee, von Flugplatzstraße bis Jean-Pierre-Jungels-Straße 13	Fi	00899
Namenloser Fuß- und Radweg, von in Höhe Rückseite Nino-Erné-Straße 67 bis L 427	Le	–

#### 2.2 Bei den nachbenannten Straßen wird der Reinigungsumfang wie folgt geregelt:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>
In den Teilern, ohne Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und ohne Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Mainz,                    2022  
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

Punkt 8.1  
Ö

Landeshauptstadt Mainz		10-Hauptamt		n				
Aktz.:								
Eing.:		02. Dez. 2021						
weiter:		0	1	2	3	4	5	6
Einw.	z. w. V.	R	Entwurf	z. K.	z. d. lfd. A.			
Termin:								



Landeshauptstadt  
Mainz

**Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am 21.09.2021**

**hier: Punkt 8.1 Antwort der Verwaltung zu Wildablagerungen von Abfällen / Sonderabfällen**

Aktenzeichen: 70 00 66 / Go

Wie seitens der Verwaltung bereits ausgeführt worden ist, dürfen gefährliche Abfälle aus Sicherheits- und rechtlichen Gründen nicht mit „Safe-Containern“ gesammelt werden, die im öffentlichen Verkehrsraum stehen und dort von der Bürgerschaft eigenhändig befüllt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz können ihre Sonderabfall-Kleinmengen das ganze Jahr über bei der stationären Schadstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Budenheim und bei der mobilen Schadstoffsammlung an diversen Haltestellen im Stadtgebiet abgeben. Dieser umfangreiche Service ist im Vergleich zu den Möglichkeiten in anderen Kommunen außergewöhnlich. Viele Gebietskörperschaften bieten nur zweimal im Jahr mobile Schadstoffsammlungen an. Darüber hinaus erfolgen in Mainz die mobilen Sammlungen montags und mittwochs an den Vormittagen, während die stationäre Schadstoffsammelstelle dienstags, donnerstags und freitags von jeweils 13:00 bis 17:00 Uhr sowie samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist. Beide Sammelsysteme stehen der Bürgerschaft somit zu regelmäßigen, verlässlichen und bürgerfreundlichen Uhrzeiten für die Abgabe von Sonderabfall-Kleinmengen zur Verfügung.

Mainz, 1.12.2021

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Weg

Kennntnis genommen  
II. Weiter en  
Ortsverwaltung  
Mainz- Gonsenheim  
III. Z. d. A. / Wvl. mit Akten

Mainz, 6.12.21  
10.03 Hauptamt  
Im Auftrag

Wegmar